Erneuerbare Energien Brandenburg

Fischfreundliche Wasserkraftanlagen

Investitionsbank des Landes Brandenburg ILB

Erneuerbare Energien Brandenburg

Fördertatbestände

Floating-Photovoltaikanlagen	Photovoltaikanlagen auf künstlichen Gewässern, die auf schwimmenden Plattformen installiert und mit dem Grund fest verankert sind
Agri-Photovoltaikanlagen	Photovoltaikanlagen zur parallelen Nutzung auf landwirtschaftlichen Flächen
Geothermieanlagen	Investitionen für Tiefengeothermieanlagen und die dazugehörigen Bohrungen zur thermischen Nutzung
Fischfreundliche Wasserkraftanlagen	Neubau von Wasserkraftanlagen, die ökologische Durchgängigkeit gewährleisten

Fischfreundliche Wasserkraftwerke

Fördergegenstand:	Neubau von fischfreundlichen Wasserkraftanlagen
Fördermittel:	Bereitstellung von Mitteln aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)
Zuwendungsempfangende:	KMUs der gewerblichen Wirtschaft Stadtwerke und Versorger
Zuwendungsf. Ausgaben:	Alle Ausgaben für die bauliche Errichtung des fischfreundlichen Wasserkraftwerkes

Fördersätze Zuschuss:

- Kleine Unternehmen: bis zu 65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
- Mittlere Unternehmen: bis zu 55 %
- Stadtwerke und Versorger: bis zu 45 %

Durchführungszeitraum: 18 Monate nach Bewilligung

Fischfreundliche Wasserkraftwerke

Durchführungszeitraum:	Abschluss des Vorhabens bis 30.06.2028
Genehmigungen:	Notwendige Genehmigungen müssen zum Zeitpunkt der Bewilligung vorliegen (Baugenehmigung, Pachtverträge etc.)
EEG-Vergütung:	Vergütungen nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz sind ausgeschlossen
Amortisationszeitraum:	Frühestens drei Jahre nach Umsetzung der Maßnahme

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Kontakt: Carolin Richter

Carolin.Richter@ilb.de

0331 / 660 1159

Investitionsbank des Landes Brandenburg ILB